

Qualitätsentwicklung und Evaluation in Baden-Württemberg

Häufig gestellte Fragen / Frequently Asked Questions (FAQ) zur

Selbstevaluation

1. Was ist Evaluation?

Der Begriff Selbstevaluation steht für den Prozess, in dem, zu einer zentralen und aktuellen Fragestellung der Schule, systematisch Daten gesammelt, ausgewertet und interpretiert werden, um vorhandene Qualität von Unterricht und Schule zu sichern und weiter zu entwickeln. Insofern ist die Selbstevaluation ein notwendiger Baustein, um regelmäßig Bilanz zu ziehen und den eigenen Standort zu bestimmen. Sie gibt der Schule darüber Auskunft, wo ihre Stärken und Verbesserungsbereiche liegen und erzeugt somit Steuerungswissen für die Schule selbst.

2. Was sind die Ziele der Evaluation?

Evaluation erfüllt keinen Selbstzweck, ihr Ziel ist die Weiterentwicklung der Qualität von Schule und Unterricht. Die Ergebnisse von Evaluation beschreiben differenziert Stärken und Veränderungsbereiche und verdeutlichen damit, wo schulische Qualitätsentwicklung ansetzen kann und soll. Evaluation schafft dadurch wichtige Voraussetzungen für zielgerichtete und abgestimmte Aktivitäten an den Schulen.

(Siehe auch Frage 3.)

3. Wie trägt Evaluation zur Qualitätssicherung und -entwicklung bei?

Qualitätssicherung und -entwicklung ist ein systematischer Prozess der Planung und Bewertung schulischer Maßnahmen. Basierend auf übergeordneten Rahmenvorgaben wie dem Bildungsplan und unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen nimmt die Schule ihre Prozesse in den Blick und entwickelt Ziele, an denen sie ihre tägliche Arbeit orientiert. Sie beschreibt diese beispielsweise in einem Leitbild oder in pädagogischen Grundsätzen.

Die übergeordneten Ziele werden in dieser Planungsphase für die alltägliche Arbeit konkretisiert und finden sich wieder im Kern- und Schulcurriculum sowie in weiteren von der Schule angestrebten Maßnahmen. Dabei ist es sinnvoll zu überlegen, woran deutlich wird, ob die Ziele erreicht worden sind.

Ausgehend von den eigenen Zielsetzungen werden die konkreten Maßnahmen umgesetzt. Ziele und Maßnahmen tragen somit zu einem 'Selbst-Verständnis' bei, welches sich im schulischen Handeln widerspiegelt. Eine begleitende Dokumentation im Schulportfolio sorgt für Transparenz nach innen sowie nach außen und unterstützt die Verbindlichkeit dessen, was die Schule sich vornimmt.

Die durchgeführten Maßnahmen werden durch die Selbstevaluation überprüft. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen, die wiederum im Zusammenhang mit den Zielsetzungen der Schule zu Weiterentwicklungen führen. Nicht immer müssen überprüfte Maßnahmen modifiziert werden. Ein Ergebnis der Evaluation kann auch sein, dass das Umgesetzte so beibehalten werden kann. Somit kann Evaluation zur Entlastung beitragen.

4. Welche Qualitätsbereiche sind relevant für die Selbstevaluation?

Im Zentrum steht, in Baden-Württemberg, für die allgemein bildenden Schulen der Qualitätsbereich I ‚Unterricht‘. Die Vergewisserung über diesen Qualitätsbereich ist deshalb für die allgemein bildenden Schulen verbindlich festgelegt. Basis der Selbstevaluation im Qualitätsbereich ‚Unterricht‘ ist die schuleigene Umsetzung des Bildungsplans in den jeweiligen Kern- und Schulcurricula unter Berücksichtigung der Ergebnisse des schulischen Handelns. Über den Qualitätsbereich I ‚Unterricht‘ hinaus be-

zieht die Schule Aspekte weiterer Qualitätsbereiche aus dem Orientierungsrahmen zur Schulqualität mit ein. Dabei legt die Schule den Umfang und die Reihenfolge in Abhängigkeit mit ihren Entwicklungszielen fest. Der zusätzliche Bereich ‚Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung‘ strukturiert den Aufbau einer systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung und ist daher immer zu berücksichtigen.

5. Welche Rolle spielen Diagnose- und Vergleichsarbeiten?

Die Diagnose- und Vergleichsarbeiten (DVA) sind - mit Ausnahme der Sonderschulen - ein verpflichtendes Element der Selbstevaluation an allgemein bildenden Schulen und verfolgen zwei Zielsetzungen: Sie überprüfen erstens, inwieweit es den Schulen gelungen ist, die Erwartungen der Bildungsstandards zu erreichen. Sie vermitteln zweitens den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern objektive Informationen in ausgewählten Fächern und Fächerverbänden über den jeweiligen individuellen Lernstand. Die Ergebnisse der Diagnose- und Vergleichsarbeiten werden auf unterschiedlichen Ebenen ausgewertet und können daher von der einzelnen Lehrkraft, von Lehrerteams der Fächer, Klassen und Klassenstufen sowie von der gesamten Schule zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts genutzt werden.

6. Betrifft die Konzeption Selbstevaluation auch die beruflichen Schulen?

Im Rahmen eines Modellprojekts "Operativ Eigenständige Schule" (OES) haben die Beruflichen Schulen ein eigenes Konzept des schulischen Qualitätsmanagements entwickelt und erprobt. In der grundsätzlichen Zielsetzung und Herangehensweise besteht weitgehende Übereinstimmung ebenso ist das Modell schulischer Qualität identisch zwischen den allgemein bildenden und beruflichen Schulen.

7. Gibt es Evaluation auch in anderen Ländern bzw. Bundesländern?

Vor allem England, Schottland, Wales, Kanada, Finnland, die Niederlande oder die Schweiz haben bereits zum Teil langjährige positive Erfahrungen mit Evaluation gesammelt. Diese Erfahrungen wurden bei der Entwicklung der baden-württembergischen Konzeption der Selbst- und Fremdevaluation berücksichtigt. Innerhalb Deutschlands gibt es inzwischen einige Erfahrungen zur Selbstevaluation, so zum Beispiel in Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, um nur einige zu nennen. In nahezu allen Bundesländern sind Selbst- und Fremdevaluation bildungspolitische Vorgaben.

8. Wann wird Selbstevaluation in Baden-Württemberg verbindlich eingeführt?

Die Startphase Selbstevaluation begann im Februar 2005 und endete im Juli 2007. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Startphase und auf der Grundlage der Änderung des Schulgesetzes im Dezember 2006 (§114 SchG), ist die Selbstevaluation ab dem Schuljahr 2007/08 verbindlich für alle Schulen eingeführt.

(Siehe auch Fragen 1 und 16.)

9. Wer ist für die Selbst- und die Fremdevaluation verantwortlich?

Selbstevaluation: Die Schule, das heißt insbesondere die Schulleitung, verantwortet die Durchführung der Selbstevaluation. Die konkrete Umsetzung kann je nach Größe der Schule einer Ansprechpartnerin/ einem Ansprechpartner oder einer Gruppe, zum Beispiel einem Qualitätsteam, übertragen werden. In die Selbstevaluation sollten, je nach Evaluationsthema und nach Möglichkeit, alle Beteiligten der Schulgemeinschaft einbezogen werden: Lehrerinnen und Lehrer, Fachpersonal anderer Berufe, Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern, nicht lehrendes Personal, gegebenenfalls auch Institutionen aus dem Umfeld der Schule.

Fremdevaluation: Verantwortlich für die Durchführung ist das Landesinstitut für Schulentwicklung. Das Landesinstitut koordiniert auch den Einsatz der Evaluationsteams, die an den Schulen die Fremdevaluation durchführen.

(Siehe auch Fragen 18 und 19.)

10. Wo kann man sich informieren?

Ausführliche Informationen zum baden-württembergischen Evaluationskonzept für allgemein bildende und berufliche Schule inklusive Hinweise auf Diagnose- und Vergleichsarbeiten sind im Internet abrufbar.

Konzeption der Evaluation für allgemein bildende Schulen

 www.evaluation-bw.de


Diagnose- und Vergleichsarbeiten für allgemein bildende Schulen

 www.dva-bw.de

Instrumente zur Selbstevaluation

 www.eis-bw.de

Konzeption der Evaluation für berufliche Schulen: ‚Operativ eigenständige Schule‘ (OES)

 www.oes-bw.de

11. Welche personelle Unterstützung können Schulen in Anspruch nehmen?

Für die Selbstevaluation können Schulen bei der Abteilung ‚Schule und Bildung‘ (Referat 77) der Regierungspräsidien Unterstützung durch qualifizierte Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter anfordern. Sie unterstützen Schulen bei Bedarf, beispielsweise bei der Formulierung von Zielen, bei der Auswahl und beim Einsatz von Instrumenten, bei der Auswertung und Interpretation der vorliegenden Daten und nicht zuletzt bei der Planung weiterer Schritte der Qualitätsentwicklung.

12. Wurde die Startphase Selbstevaluation evaluiert?

Das Anliegen aller Beteiligten war es, die praktische Umsetzung der Konzeption zu überprüfen. Dies betrifft Fragen der Qualifikation von Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern für die Evaluationsberatung, inhaltliche Fragen zur Systematik der Qualitätsbereiche und Kriterien, organisatorische Fragen, Fragen hinsichtlich der Qualität der Instrumente, vor allem aber auch die zentrale Frage nach der Umsetzung von Evaluation als Impuls für die schulische Qualitätsentwicklung. Die Startphase wurde deshalb wissenschaftlich begleitet. Dazu war eine Rückmeldung von Schulen über ihre Erfahrungen erforderlich. Diese Aufgabe haben die Pilotschulen für die Selbstevaluation mit übernommen. Die Startphase diente somit der Erprobung der vorliegenden Konzeption. Auf der Grundlage der Auswertung der Erfahrungen mit Selbstevaluation wurde die Konzeption weiterentwickelt.

13. Gelten die Bestimmungen des Datenschutzrechts?

Die Bestimmungen des Datenschutzrechts sind sowohl bei der Selbstevaluation als auch bei der Erstellung des Schulportfolios (sowie bei der Fremdevaluation) strikt zu beachten. Es werden keine unmittelbaren personenbezogenen Daten dokumentiert. Selbstevaluation und Fremdevaluation richten den Fokus auf die Schule als Ganzes, nicht auf einzelne Personen (Merkblatt zum Datenschutz finden Sie unter www.evaluation-bw.de).

14. Gibt es Qualifizierungsangebote für Selbstevaluation für Lehrkräfte und Schulleitungen?

Ohne eine ausreichende Evaluationskompetenz bei Lehrkräften und Schulleitungen kann Evaluation als Impuls der Qualitätsentwicklung nicht gelingen. Deswegen stehen den Schulen insbesondere zu Fragen der Evaluation qualifizierte Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter über die Regierungspräsidien zur Verfügung, die entsprechende Kenntnisse, auch was die Initiierung von Schulentwicklungsprozessen angeht, vermitteln.

Darüber hinaus werden bedarfsorientierte Angebote auf regionaler Ebene durch die Regierungspräsidien und in der überregionalen Lehrerfortbildung an der Landesakademie speziell für Schulleitungen und Lehrkräfte bereit gestellt. Fragen der Evaluation und der schulischen Qualitätsmanagements spielen bereits jetzt eine große Rolle bei Schulleitungsqualifizierungen.

15. Wie kann bei der Selbstevaluation vorgegangen werden?

Es ist sinnvoll, die Selbstevaluation nach einer systematischen Abfolge von Einzelschritten vorzunehmen. Inhaltlich gibt es keine festgelegten Vorgaben, die für alle Schulen in gleicher Weise anwendbar sind. Jede Schule kann und muss selbst entsprechende Entscheidungen treffen, was z.B. inhaltliche Dimensionen, was einzelne Verfahrensschritte oder was organisatorische Fragen angeht.

Dabei sind verschiedene Einstiegsmöglichkeiten denkbar: Einstieg in die Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation durch eine Fokusevaluation, durch eine Überblicksevaluation, durch QZS (Qualitätszentrierte Schulentwicklung), durch QUS (Qualitätsentwicklung in Unterricht und Schule) oder auch durch die Entwicklung eines Leitbildes. Alle Einstiege besitzen ihren eigenen Schwerpunkt, die Schule wählt den Weg, der am besten zu ihrer Situation passt.

16. Stehen Anrechnungsstunden zur Verfügung?

Selbstevaluation ist vom Grundsatz Teil einer kontinuierlichen Schulentwicklung, die sich auch die Frage nach der Wirkung und Wirksamkeit ihrer bisherigen Praxis stellt. Mit der Evaluation geht dennoch vor allem am Anfang ein zeitlicher und personeller Aufwand einher; die Ergebnisse der Selbstevaluation kommen aber im Endeffekt allen Beteiligten der Schule zugute und nützen langfristig einer effizienten und effektiven Schularbeit. Um die Einführung der Evaluationsverfahren zu unterstützen, werden jeder Schule, jeweils befristet auf 2 Jahre und in Abhängigkeit von der Schulgröße, zwischen 1,5 und 3,5 Deputatsstunden pro Schuljahr zur Verfügung gestellt. Die Vergabe von Anrechnungsstunden ist an den vom Landesinstitut festgelegten Termin für die Durchführung der Fremdevaluation gekoppelt und wird auf dieser Grundlage von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde bewilligt.

17. Welchen Zweck erfüllt das Schulportfolio?

In erster Linie ist das Schulportfolio ein schulisches Arbeitsinstrument der internen Transparenz und Information und enthält eine Beschreibung der Schule, deren Zielorientierung, wie z. B. Leitbild, pädagogische Leitziele oder Grundsätze bzw. Entwicklungsziele, Entwicklungsprozesse und Maßnahmen sowie Erkenntnisse aus den Evaluationsverfahren und die Konsequenzen daraus. Nach Abstimmung des Landes mit den Kommunen werden in das Schulportfolio auch Angaben zu Schulträgerdaten eingehen.

In zweiter Linie stellt das Schulportfolio die Verbindung zur Fremdevaluation her, die auf der Basis einer Auswertung des Schulportfolios die Planung der Evaluation vornimmt. Eine aktuelle Vorlage für das Schulportfolio ist unter www.evaluation-bw.de abrufbar.

18. Warum Selbstevaluation und Fremdevaluation?

Die Stärkung der Eigenständigkeit der einzelnen Schule bedingt Qualitätsüberprüfung. Im Rahmen der Selbstevaluation können Schulen der Frage nachgehen, ob sie gesetzte Standards bzw. die eigenen Qualitätsvorstellungen erfüllen. Der eigene (interne) Blick wird durch eine (externe) Betrachtung von außen (Fremdevaluation) erweitert, die mögliche blinde Flecken beleuchtet. Beide Formen der Evaluation sind Teil eines umfassenden schulischen Qualitätsmanagements; Vorrang hat dabei die innerschulische Qualitätssicherung und -entwicklung mit dem Verfahren der Selbstevaluation. Die Fremdevaluation ergänzt diese.

(Siehe auch Frage 20.)

19. Wie hängen Selbstevaluation und Fremdevaluation zusammen?

Im Rahmen der Selbstevaluation legt die Schule ein so genanntes ‚Schulportfolio‘ an. Alle wichtigen Angaben zu den Rahmenbedingungen der Schule und das Schulkonzept werden hier gesammelt und dokumentiert. Das Schulportfolio dient darüber hinaus dem Evaluationsteam als Grundlage bei der Vorbereitung der Fremdevaluation. Selbstevaluation und Fremdevaluation beziehen sich auf dasselbe Verständnis von schulischer Qualität.